

Stenographisches Protokoll.

90. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Freitag, den 25. Juni 1920.

Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (874 der Beilagen), betreffend das Budgetprovisorium.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 2957).

Urlaubsbewilligungen (Seite 2959).

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Zurückziehung des Auslieferungsbegehrens des Landesgerichtes Salzburg gegen den Abgeordneten Josef Witternigg wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 2957).

Staatsregierung.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Enthebung des Vizekanzlers Fink, des Staatssekretärs Dr. Mayr, des Staatssekretärs für Justiz Dr. Ramek, des Staatssekretärs für Land- und Forstwirtschaft Stöckler und des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ingenieur Berdik, letzteren gleichzeitig als Leiter des Staatsamtes für Verkehrsweisen an Stelle des erkrankten Staatssekretärs für Verkehrsweisen Paul, sowie des Unterstaatssekretärs im Staatsamte für Inneres und Unterricht Miklas, des Unterstaatssekretärs im Staatsamte für soziale

Verwaltung Dr. Reisch und des Unterstaatssekretärs im Staatsamte für Heereswesen Dr. Waiz von der Fortführung der Geschäfte ihrer Ämter, sowie die Betrauung des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht Eldersch mit der Fortführung der Geschäfte des Staatsamtes für Justiz, des Staatskanzlers Dr. Renner mit jener des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft, des Staatssekretärs für soziale Verwaltung Hanusch mit jener des Staatsamtes für Verkehrsweisen und des Staatssekretärs Dr. Ellenbogen mit jener des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 2957).

Buchschrift der Staatsregierung,

betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung von Gebührenbefreiungen aus Anlaß der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens (887 der Beilagen [Seite 2957]).

Verhandlung.

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (874 der Beilagen) über die Führung des Staatshaushaltes vom

1. Juli bis 31. Juli 1920 (Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 2958] — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 2958] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2959]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung der Mandate als Mitglieder des Verfassungsausschusses seitens der Abgeordneten Geisler, Dr. Schneider und Dr. Weiskirchner und als Ersatzmänner im Verfassungsausschusse seitens der Abgeordneten Jutz und Dr. Ing. Goldemund (Seite 2959).

Ersatzwahlen der Abgeordneten Dr. Kamef, Fink und Dr. Mayr als Mitglieder und der Abgeordneten Dr.

Schneider und Dr. Weiskirchner als Ersatzmänner im Verfassungsausschusse (Seite 2960).

Zuweisungen:

1. 875, 880, 881 und 882 der Beilagen an den Finanz- und Budgetauschuß (Seite 2959);
2. 878 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 2959);
3. 877 und 879 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 2960);
4. 876 der Beilagen an den Ausschuß für Verkehrs- wesen (Seite 2960).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

1. des Abgeordneten Dr. Mahr und Genossen, betreffend die Schaffung einer Bundesverfassung für die Republik Österreich (888 der Beilagen);

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Dinghofer, Gleßin, Dr. Schürff, Dr. Angerer und Genossen

an den Staatskanzler, betreffend die unhaltbare Lage der Pensionisten, Witwen und Waisen nach Staatsangestellten (Anhang I, 372/I);

2. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Bezüge der leitenden Funktionäre verschiedener Wirtschaftsstellen (Anhang I, 373/I).

Zur Verteilung gelangen am 25. Juni 1920:

- die Regierungsvorlage 887 der Beilagen;
die Anfragenbeantwortungen 156, 157 und 158;
die Anträge 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881 und 883.

Beginn der Sitzung: 1 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hausner**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Korfmayer, Probst**.

Staatskanzler: Dr. **Remner**.

Staatssekretäre: **Eldersich** für Inneres und Unterricht, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glückel** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Sitzung vom 15. Juni ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben; es gilt daher als genehmigt.

Der Herr Abgeordnete **Altenbacher** hat sich krank gemeldet. Die Herren Abgeordneten **Abram, Venz, Tuller, Hueber** und **Ulrich** haben ihre Abwesenheit mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Hohes Haus! Die seit der letzten Sitzung der Nationalversammlung von den Parteien gepflogenen Verhandlungen wegen Neubildung der Regierung haben sich sehr schwierig und langwierig gestaltet und bisher zu einem Ergebnis nicht geführt. Im Laufe des gestrigen Nachmittags haben überdies der bisherige Vizekanzler **Fink** und die bisherigen Staatssekretäre Dr. **Mayr, Dr. Ramek** und **Stöckler** sowie die Unterstaatssekretäre **Wilkas, Dr. Reisch** und Dr. **Waiz** um Enthebung von der Fortführung der Geschäfte ersucht. Auch Staatssekretär **Zerdik**, den ich am 19. Juni infolge der schweren Erkrankung des Staatssekretärs **Paul** mit der Fortführung der Geschäfte des Staatsamtes für Verkehrswesen betrauen mußte, hat nachträglich ersucht, ihn von der Fortführung der Geschäfte der beiden Staatsämter zu entheben. Ich mußte diesen Ersuchen Rechnung tragen.

Auf Vorschlag des Staatskanzlers habe ich mit der Fortführung der Geschäfte des Staatsamtes für Justiz den Staatssekretär **Eldersich**, mit der Fortführung der Geschäfte

des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft den Staatskanzler, mit der Fortführung der Geschäfte des Staatsamtes für Verkehrswesen den Staatssekretär **Hanusch** und mit der Fortführung der Geschäfte des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Mauten den Staatssekretär Dr. **Ellenbogen**, der schon derzeit in diesem Staatsamt in einer leitenden Stellung wirkt, betraut.

Der Hauptausschuß hat meinen Bericht über diese Verfügungen zur Kenntnis genommen; ich mache sie hiemit auch im Hause bekannt und bitte, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Der Bericht ist also zur Kenntnis genommen.

Das Landesgericht Salzburg hat das mit Zuschrift vom 2. Jänner d. J. gestellte Begehren um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten **Josef Witternigg** wegen Übertretung des Artikels III des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. Bl. Nr. 142, zurückgezogen. Der Verfassungsausschuß wird sich daher mit diesem Gegenstande nicht mehr zu befassen haben.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Regierungsvorlage angekündigt wird. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Korfmayer** (*liest*):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Rabinettsrates vom 28. Mai 1920 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Gebührenbefreiungen aus Anlaß der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens (*887 der Beilagen*) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 20. Juni 1920.

Der Staatssekretär:
Reisch.“

Präsident: Wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehren auf Vornahme einer ersten Lesung im Sinne des § 35 G. D. gestellt wird, werde ich diese Vorlage dem Finanz- und Budgetausschuße zuweisen.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (874 der Beilagen), betreffend die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Oktober 1920.

Ein gedruckter Bericht liegt nicht vor. Ich schlage daher im Sinne des § 37 G. D. vor, daß das Haus beschließen möge, von der Vorlage dieses gedruckten Berichtes und der 24stündigen Auflegung Umgang zu nehmen. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir treten daher sofort in die Verhandlung dieses Berichtes ein und ich erlaube den Herrn Berichterstatter Schiegl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Schiegl: Hohes Haus! Wir befinden uns in einer Regierungskrise und es ist parlamentarischer Mißbrauch, daß während einer Krise der Regierung die Verhandlungen des Hauses aussetzen. Es sind aber sämtliche Parteien dieses hohen Hauses der Meinung, daß wir die Krise der Regierung nicht zu einer Staatskrise ausarten lassen dürfen und infolgedessen getrachtet werden müsse, die Finanzen des Staates nicht zu zerrütten. Aus diesem Grunde ist eine Vereinbarung sämtlicher Parteien des Hauses zustande gekommen, wonach der provisorischen Regierung, die gegenwärtig vorhanden ist, ein Budget auf die Dauer eines Monats bewilligt wird.

Die Vorlage, die von der Staatsregierung eingebracht wurde, war für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 1920 gedacht. Es ist zwar die Vereinbarung der Parteien zustande gekommen, ein einmonatiges Budgetprovisorium zu bewilligen, es hat sich aber im Finanz- und Budgetausschuß herausgestellt, daß wir diesen Gedanken nicht abstrakt durchführen können. Denn wenn wir ein Budgetprovisorium bloß für einen Monat bewilligen, wir auch hinsichtlich der Ansätze nur ein Zwölftel einsetzen dürfen. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat aber auseinandergesetzt, daß im Juli große Fälligkeiten eintreten werden und daß ein Zwölftel nicht ausreichen würde, um den finanziellen Forderungen zu genügen. Es handelt sich in erster Linie um die Ernährung der Bevölkerung. Es bestehen Abschlüsse auf Lebensmittel mit Bulgarien und Jugoslawien und es ist beispielsweise ein Betrag von rund 500 Millionen Kronen erforderlich, um die Lebensmittel aus Jugoslawien beschaffen zu können.

Zucker muß aus Übersee beschafft werden, wofür ein Betrag von 1300 Millionen Kronen aufzuwenden ist. Aus Argentinien sollen ebenfalls Lebensmittel eingeführt werden, wofür ein Betrag von 750 Millionen Kronen notwendig ist. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß bei Semestereschluß größere Fälligkeiten vorhanden sind. Auch die Couponfälligkeiten und die Überweisungen an die Länder müssen in Rücksicht gezogen werden. Ferner muß auch hinsichtlich der Bekleidung der Bevölkerung Vorsorge getroffen werden. Es sollen rund 100 Millionen Kronen für die Bekleidungsaktion der Landwirte und 250 Millionen Kronen für die städtische Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch notwendig, Tabakankäufe durchzuführen; Ölfrüchte sollen ebenfalls beschafft werden, um das nötige Öl zur Verfügung zu haben. Der Herr Staatssekretär für Finanzen hat ausgeführt, daß er einen Betrag von mindestens 1800 bis 2000 Millionen Kronen braucht, um alle die Fälligkeiten bestreiten zu können und damit nicht eine Erschwerung in der Ernährungslage eintrete.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Finanzen zugestimmt und ich habe als Berichterstatter dann den Antrag gestellt, es möge entsprechend der Vereinbarung der Parteien, daß ein Budgetprovisorium für den Monat Juli bewilligt wird, statt des Betrages von 3500 Millionen Kronen, der in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, der Betrag von 2000 Millionen Kronen eingesetzt werden. Der Finanz- und Budgetausschuß hat dem zugestimmt und ich erlaube mir daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, die Vorlage der Staatsregierung (874 der Beilagen) anzunehmen, und zwar mit folgenden Änderungen:

Im § 1, Zeile 3, soll es heißen: „vom 1. Juli bis 31. Juli“. Im § 2, Absatz 1, soll es ebenfalls heißen: „vom 1. Juli bis 31. Juli“. Im § 2, Ziffer 1, soll es statt: „3500 Millionen Kronen“: „2000 Millionen Kronen“ heißen und im § 3 soll es ebenfalls heißen: „vom 1. Juli bis 31. Juli“.

Weiters ist notwendig, Titel und Eingang des Gesetzes abzuändern; es muß auch im Titel des Gesetzes heißen: „vom 1. Juli bis 31. Juli.“

Alle anderen Bestimmungen des Gesetzes waren unbestritten und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle dem Antrage des Finanz- und Budgetausschusses zustimmen.

Präsident: Wenn keine Einwendung erfolgt, kann ich die General- und Spezialdebatte unter Einem vornehmen. (*Nach einer Pause:*) Es erfolgt keine Einwendung. Wünscht jemand

das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Ich schreite zur Abstimmung. Zur Grundlage der Abstimmung dient, da ein schriftlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses nicht vorliegt, die Vorlage der Staatsregierung (874 der Beilagen).

An dieser wurden durch den Antrag des Ausschusses folgende Änderungen vorgenommen: Statt „31. Oktober“ im Titel heißt es „31. Juli“. Desgleichen im § 1, Absatz 1, statt „31. Oktober“ „31. Juli“ und ebenso im Absatz 1 des § 2 statt „31. Oktober“ „31. Juli“. In Z. 1 des § 2 soll statt der Zahl „3500 Millionen“ die Zahl „2000 Millionen“ stehen.

Im § 3 soll es in der zweiten Zeile statt „31. Oktober 1920“ heißen „31. Juli 1920“.

Das sind die Änderungen, die der Ausschuss vorgenommen hat. Es liegt also dieser Antrag des Ausschusses vor, den ich, da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, unter Einem gleich zur Abstimmung bringen kann, das heißt alle fünf Paragraphen des Gesetzes.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen fünf Paragraphen des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Gleichfalls angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Schiel**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Ich werde diesen formellen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche dem formellen Antrag des Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit im Sinne des Antrages entschieden. Wir nehmen daher die dritte Lesung sofort vor.

Ich bitte nun jene Abgeordneten, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Juli 1920 auch in dritter Lesung beschlossen und endgültig zum Beschlusse erhoben.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ausschuhmandate haben zurückgelegt die Herren Abgeordneten:

Geisler, Schneider, Weiskirchner als Mitglieder des Verfassungsausschusses;

Fuß, Goldemund als Ersatzmänner des Verfassungsausschusses. Sofern die Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatzurücklegung der Genehmigung des Hauses.

Wenn kein Einspruch erhoben wird, nehme ich an, daß diese Zustimmung erteilt wird. (Nach einer Pause.) Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Ich werde daher mit Zustimmung des Hauses die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und eruche, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrutinium wird sofort vorgenommen werden.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Ursin habe ich einen dreiwöchigen, der Frau Abgeordneten Proft einen vierzehntägigen und dem Herrn Abgeordneten Bizany einen Urlaub bis 3. Juli d. J. erteilt.

Ich werde zuweisen:

Dem Finanz- und Budgetausschusse: den Antrag der Abgeordneten Geisler und Genossen in Notstandsangelegenheiten (875 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Weigl und Genossen in Notstandsangelegenheiten (880 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Weigl und Genossen in Notstandsangelegenheiten (881 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Geisler und Genossen, betreffend Wirtschaftsangelegenheiten (882 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft:

den Antrag der Abgeordneten Haueis, Niedrist, Geisler, Unterkircher und Genossen, betreffend die staatliche Förderung der Viehzucht, Viehverwertung und Milchwirtschaft (878 der Beilagen).

Dem Ausschusse für soziale Verwaltung:

den Antrag des Abgeordneten Steinegger und Genossen, betreffend Linderung der Wohnungsnot

durch Wiederverwendung der seit dem Umstürze zu Kanzleizwecken und Magazinen umgewandelten Wohnungen für Wohnzwecke (877 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Allina, Pick und Genossen, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen zu Altersversorgungsansprüchen, die aus privaten Dienstverträgen oder sonstigen Privatübereinkommen stammen (879 der Beilagen).

Dem Ausschusse für Verkehrswesen:

den Antrag des Abgeordneten Steinegger und Genossen, betreffend Verbilligung der Milch und anderer Lebensmittel und Bedarfsartikel durch Reduzierung oder Erlassung der Bahntransportspesen (876 der Beilagen).

Die Wahl in den Verfassungsausschuß hat folgendes Resultat ergeben:

Abgegeben wurden 80 Stimmzettel; die absolute Stimmenmehrheit beträgt 41. Gewählt wurden mit je 80 Stimmen zu Mitgliedern die Herren Abgeordneten Dr. Ramet, Fink und Dr. Mahr; zu Ersatzmännern die Herren Abgeordneten Dr. Schneider und Dr. Weiskirchner.

Hohes Haus! Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung bekanntzugeben. Ich werde dies im schriftlichen Wege tun. Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten mittags.